

Maßnahmekosten	69.653,36 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	51.653,36 EUR
Zuschuss der Verein Naherholung	18.000,00 EUR



Gemeinde Holm

„Unterhaltung des NEG Holmer Sandberge und des Buttermoors“

Das Projekt

Das Naherholungsgebiet Holmer Sandberge ist sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad zugänglich. Drei ausgewiesene Rundwege von knapp 9 km Länge durchziehen das Gebiet. Ein Picknickplatz mit Sitzgelegenheiten und einer Schutzhütte befinden sich am Feuerlöschteich. Es sind zahlreiche Mülleimer entlang der Strecke aufgestellt.

Das Naturschutzgebiet Buttermoor ist über einen Wander- sowie Radweg für Besucher erreichbar. Mehrere Wege durchqueren die Moorlandschaft. Auch hier sind Mülleimer entlang der Strecke aufgebaut, um die Vermüllung des Naturraumes zu verhindern.

Der Fördergeber

Der gemeinnützige Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. besteht aus neun Mitgliedskörperschaften, der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren acht benachbarten Kreisen oder Landkreisen. In Schleswig-Holstein sind dies die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn. Aus Niedersachsen gehören die Landkreise Harburg, Lüneburg sowie Stade und aus Mecklenburg-Vorpommern der Landkreis Ludwigslust-Parchim dem Verein an. Den Menschen im Ballungsraum attraktive Naherholungsmöglichkeiten anzubieten und zugleich den Tourismus zu fördern, ist ein gemeinsam erklärtes Ziel des Vereins. Dies war fest mit dem Anliegen verbunden, besonders empfindliche und schützenswerte Landschaftsteile zu bewahren. Es galt Besucherströme zu entflechten und in weniger empfindliche Gebiete zu lenken. Das erforderte beträchtliche Aufwendungen für Infrastrukturausstattungen. Diese Finanzierungslast lag in der Regel bei den Gemeinden oder Kreisen des Hamburger Umlandes. Unterstützung für die anfallenden Planungs- und Investitionskosten für beispielsweise Wanderwege, Brücken, Park- und Rastplätze, sanitäre Anlagen, Wegweisungssysteme, Naturinformationszentren und dergleichen fanden sie bei den Förderfonds Hamburg / Schleswig-Holstein und Hamburg / Niedersachsen.

Die Umsetzung

Für die Unterhaltung der beiden Naherholungsgebiete fallen Kosten für die Landschaftspflege zur Wahrung des Naturschutzes an. Ebenso entstehen Kosten für Bewirtschaftung, Versicherung, Abfallbeseitigung sowie Reinigungs- und Reparaturarbeiten. Für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter fallen Personal- sowie Fahrzeugkosten an.

